

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2023/FD68/154
Datum: 23.01.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Das Verfahren der Unterschutzstellung von EU-Vogelschutzgebieten insbesondere im Hinblick auf das Gänsemanagement im Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	07.02.2023

Mitteilungstext:

Die Mitteilung der Verwaltung zu den EU-Vogelschutzgebieten mit den Rahmenbedingungen des Gänsemanagements wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Von den derzeit 71 niedersächsischen EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) befinden sich mit den Gebieten „Hunteniederung“ (V 11 – DE 2816-401), „Unterweser“ (V 27 – DE 2617-401), „Marschen am Jadebusen“ (V 64 – DE 2514-431), „Butjadingen“ (V 65 – DE 2416-431) sowie Teilen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (V 01 – DE 2210-401) fünf EU-Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 13.000 ha, mindestens teilweise, innerhalb des Landkreis Wesermarsch.

Die „Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten“ (EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.November 2009), deren erste Fassung 1979 erlassen wurde, ist das Instrument der EU, um die Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt zu schützen. Ziel dieser Richtlinie ist es, sämtliche in der EU heimischen wildlebenden Vogelarten in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten. Dazu werden nach Artikel 3 und 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie EU-Vogelschutzgebiete eingerichtet. Die Meldung dieser Gebiete durch das Land Niedersachsen an die EU-Kommission ist abgeschlossen. Nach den letzten durchgeführten

Aktualisierungen der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete 2001 und 2007 wurde die abschließende Liste der Gebiete im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 35 vom 02.09.2009 bekanntgemacht.

Gemeinsam mit den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesenen FFH-Gebieten zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden die EU-Vogelschutzgebiete das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind Vogelarten aufgeführt, für die im jeweiligen Mitgliedsland die zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebiete ausgewiesen werden müssen. Dies gilt auch für die regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten, zu denen auch die nordischen Gänsearten, wie die Nonnengans (*Branta leucopsis*) und die Blässgans (*Anser albifrons*), gehören.

Als Ergebnis einer, unter der Leitung des Niedersächsischen Umweltministeriums erstellten, Langzeitstudie zu den von Wildgänsen verursachten landwirtschaftlichen Schäden hat sich gezeigt, dass die überwinternden Nonnengänse den größten nachweisbaren Effekt auf die im Grünland auftretenden Schäden hatten. Blässgänse seien hingegen zu vernachlässigen, auch weil sie ihre Rastgebiete bereits im März wieder verließen.

Im Landkreis Wesermarsch gibt es, insbesondere wegen der Fördermöglichkeiten für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland in den EU-Vogelschutzgebieten, ein funktionierendes Gänsemanagement.

Auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) hat das Land Niedersachsen einen Förderschwerpunkt für Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel (u.a. NG 4 – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes) eingerichtet. Die Förderkulisse umfasst dabei insbesondere die EU-Vogelschutzgebiete V 11, V 27, V 64 und V 65.

Ziel der Förderung ist es, langfristig den Bestand der durchziehenden und überwinternden nordischen Gastvögel zu gewährleisten. Dies wird durch die extensive Bewirtschaftung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen in Ausrichtung auf den Rastzyklus innerhalb der gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete, in denen die nordischen Gastvögel als wertbestimmende Arten vorkommen, erreicht. Der traditionelle Schwerpunkt der Förderung liegt in den Küstenmarschen.

Die Maßnahmen sollen außerdem zu einer räumlichen Konzentration der rastenden Gänse führen und damit gleichzeitig zu einer Minderung des Konfliktpotentials zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch Vogelfraß, insbesondere im Frühjahr, auf Dauergrünland beitragen.

Die Verwaltung stellt den Prozess des Gänsemanagements sowie die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten vor. Fragen oder Anregungen können bei Bedarf in der Sitzung erörtert werden.

Anlage/n:

./.

gez. Dunker

Unterschrift